



Brüssel, den 7. Mai 2022
(OR. fr)

8473/22

LIMITE

JAI 532
FREMP 79
AG 44
POLGEN 55

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Werte der Union – Ungarn – Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV – Gegenstand der Anhörung Ungarns am 23. Mai 2022

1. Das Europäische Parlament hat am 12. September 2018 einen begründeten Vorschlag für einen Beschluss des Rates angenommen, mit dem gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV festgestellt wird, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Werte, auf die sich die Union gründet, durch Ungarn besteht¹.
2. Die vorläufige Tagesordnung für die Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 23. Mai 2022 enthält einen Tagesordnungspunkt „Werte der Union – Ungarn – Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV – Anhörung Ungarns gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV“.
3. Der Rat hat am 18. Juli 2019 Standardmodalitäten für Anhörungen nach Artikel 7 Absatz 1 EUV gebilligt². In diesen Standardmodalitäten wird dargelegt, dass die Sachverhalte, auf die sich eine Anhörung erstreckt, vom AStV im Einklang mit dem Gegenstand des begründeten Vorschlags vereinbart werden, durch den das Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EUV ausgelöst wird.
4. Ungarn wurde vom Rat dreimal angehört, und zwar am 16. September und 10. Dezember 2019 sowie am 22. Juni 2021.

¹ Dok. 12266/1/18 REV 1 + ADD 1.

² Dok. 10641/2/19 REV 2.

5. Da die letzte Anhörung Ungarns bereits länger zurückliegt und es unter Umständen zu bedeutenden Entwicklungen gekommen sein könnte, wird vorgeschlagen, dass sich die vierte Anhörung Ungarns auf alle im begründeten Vorschlag des Europäischen Parlaments genannten Sachverhalte erstrecken kann, damit sich der Rat ein aktuelles Bild der Lage in dem betreffenden Mitgliedstaat machen kann.
6. Der AStV wird daher ersucht, dieser Regelung zuzustimmen.